Landkreis Ammerland - 26653 Westerstede

**Protokoll**
Gremium: Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb

---

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, den 22.11.2022 |
| Beginn: | 16:00 Uhr |
| Ende | 16:37 Uhr |
| Sitzungsort: | Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal |

**Anwesend:**

*Vorsitzende/r*
Herr Hartmut Bruns

*Mitglieder*
Herr Dirk Bakenhus
Frau Lina Bischoff
Herr Alexander Essen von
Frau Katharina Fischer-Sordon — Vertretung für KA Bekaan
Herr Heino Hots — Vertretung für KA Schmidt-Berg
Herr Bernd Janßen
Frau Beate Logemann
Herr Holger Mundt
Herr Frank Oeltjen
Herr Hartmut Orth
Herr Dennis Rohde
Herr Frerk Schmidt
Frau Kirsten Schnörwangen
Herr Stefan Töpfel
Frau Kira Wiechert

*von der Verwaltung*
Frau Landrätin Karin Harms
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann
Herr Betriebsleiter Michael Hauschke
Frau stellvertretende Betriebsleiterin Julia Viola

*Protokollführerin*
Frau Annemarie Schröder

**Abwesend:**

*Mitglieder*
Herr Knut Bekaan
Herr Lars Schmidt-Berg

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

**1** Eröffnung der Sitzung

**2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

**3** Feststellung der Tagesordnung

**4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 21.04.2022

**5** Einwohnerfragestunde

**6** Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: BV/137/2022

**7** Wirtschaftsplan 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/136/2022

**8** Neufassung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Regelung des Anschluss- und Benutzungszwanges bei der Abfallentsorgung (AB-Satzung)
Vorlage: BV/170/2022

**9** Wirtschaftsplan BgA 2023 (Betrieb gewerblicher Art) Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/138/2022

**10** Mitteilungen der Landrätin

**11** Anfragen und Hinweise

**12** Einwohnerfragestunde

**13** Schließung der öffentlichen Sitzung

## Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Bruns eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Bruns stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

BL Hauschke weist darauf hin, dass die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 krankheitsbedingt erst in der Sitzung im Frühjahr 2023 vorgestellt und beschlossen werden könne.

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird sodann einstimmig festgestellt.

### Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 21.04.2022

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

### Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

### Zu TOP 6 Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) Vorlage: BV/137/2022

BL Hauschke trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Insgesamt belaufe sich der Gebührenmehrbedarf für das kommende Wirtschaftsjahr 2023 auf 1,4 Mio. gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2022. In der Folge müssten die Gebühren angepasst werden. Zu den Einzelheiten verweist er auf die ausführliche Vorlage. Er weist darauf hin, dass auch die umliegenden Landkreise zum 01.01.2023 erhöhen werden bzw. schon erhöht haben. Trotz der geplanten Erhöhungen zähle der Landkreis Ammerland weiterhin zu den günstigsten Entsorgungsträgern bei gleichzeitig hohem Leistungsumfang.

KA Lukoschus merkt an, dass eine Gebührenerhöhung unumgänglich sei und die höheren Beträge moderat und annehmbar seien.

KA Töpfel fragt nach, ob gegenüber dem letzten Jahr vermehrt Beistellsäcke für Restmüll von den Bürgerinnen und Bürgern aufgestellt worden seien.

BL Hauschke antwortet, dass über die Fahrer der Hinweis gegeben worden sei, dass trotz der in den Vorjahren vorgenommenen Gebührenerhöhungen für die Säcke, die Beistellungen in der Wahrnehmung nicht weniger geworden seien. Auffällig sei, dass in vielen in den Restabfallsäcken auch Gartenabfälle entsorgt werden. Insofern habe man die Gebühren für die Beistellsäcke von 3,00 € auf 5,00 € erhöht, um eine stärkere Lenkungswirkung zu erzielen.

KA Töpfel ist der Meinung, dass die Gebühren noch stärker angehoben werden sollten, wenn weiterhin vermehrt Beistellsäcke verkauft werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

**Zu TOP 7 Wirtschaftsplan 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland**
**Vorlage: BV/136/2022**

BL Hauschke verweist zu den Einzelheiten auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass im Wirtschaftsplan Planungskosten für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) in Höhe von 50.000,00 € berücksichtigt worden seien. Er führt aus, dass beabsichtigt sei, auf den Dachflächen der ehemaligen Nachrottehalle eine PV-Anlage zu installieren. Die PV-Anlage soll im Wesentlichen zum Zwecke des Eigenverbrauchs für die Restmüllvorbehandlungsanlage eingesetzt werden. Die PV-Anlage werde eine Fläche von ca. 520 m² umfassen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Wirtschaftsplan 2023 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird beschlossen.

**Zu TOP 8 Neufassung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Regelung des Anschluss- und Benutzungszwanges bei der Abfallentsorgung (AB-Satzung)**
**Vorlage: BV/170/2022**

Stellv. Betriebsleiterin Viola trägt den Sachverhalt vor. Sie führt aus, dass die AB-Satzung aus verschiedenen Gründen neu gefasst werden musste. In erster Linie habe eine neue Regelung beschlossen werden müssen, um Rückwärtsfahrten zu vermeiden. Es sei eine Grundlage dahingehend geschaffen worden, die die Anschluss- und Benutzungspflichtigen dazu verpflichtet, die Abfallbehälter an der nächstliegen-

den öffentlichen, von den Abfallfahrzeugen befahrbaren Straße bereitzustellen. Im Weiteren habe es redaktionelle Änderungen gegeben. Zu den Einzelheiten verweist sie auf die Vorlage.

KA von Essen fragt nach, wie die Satzungsänderungen an die Bürgerinnen und Bürger vermittelt werde.

EKR Kappelmann erläutert, dass Satzungsänderungen nicht mehr als öffentliche Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung veröffentlicht werden, sondern auf der Homepage des Landkreises einzusehen seien. Er schlägt vor, einen redaktionellen Bericht mit dem Hinweis auf wesentliche Änderungen an die Nordwest-Zeitung zu geben.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Neufassung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Regelung des Anschluss- und Benutzungszwanges bei der Abfallentsorgung (AB-Satzung) wird beschlossen.

**Zu TOP 9 Wirtschaftsplan BgA 2023 (Betrieb gewerblicher Art) Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland Vorlage: BV/138/2022**

BL Hauschke verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage.

KA Mundt geht auf die Stellplätze für Sammelcontainer für Glasentsorgung ein und erinnert an die Beratungen zu Unterfluranlagen. In der Gemeinde Edewecht seien drei Unterfluranlagen eingerichtet worden. Er fragt nach den ersten Erfahrungen mit den Unterfluranlagen seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes.

BL Hauschke führt aus, dass die Sammelcontainer für Verkaufsverpackungen aus Glas in der Zuständigkeit der Dualen Systeme liegen. Gleichwohl haben die Dualen Systeme mit dem Landkreis Ammerland die Erfassung des Altglases abgestimmt. Diese Abstimmung sehe ausnahmslos den Einsatz oberirdischer Glascontainer vor. Die Gemeinde Edewecht habe in Osterscheps, Portsloge und Wittenberge Unterfluranlagen im Rahmen der Dorferneuerung errichtet. Die Errichtung einer Anlage mit drei Einwurfschlitzen liege bei ca. 50.000,00 €. Die Kosten für die Errichtung und den späteren Betrieb sind von den jeweiligen Gemeinden aufzubringen. Zum laufenden Betrieb liegen dem AWB keine negativen Hinweise der Entsorgungsfirmen vor.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 des BgA Containerstellplätze/Abfallberatung/Duales System des Landkreises Ammerland wird beschlossen.

**Zu TOP 10 Mitteilungen der Landrätin**

a) LR'in Harms stellt Frau Viola als neue stellv. Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes vor und wünscht ihr viel Erfolg.

b) BL Hauschke erinnert an die letzte Sitzung im April, vor der eine Führung bei der Deponie in Mansie stattgefunden habe und dabei überlegt wurde, dass darauf folgend die Besichtigung einer Anlage eines Kooperationspartners erfolgen solle. Vorgeschlagen werde daher, eine Besichtigung der mechanisch-biologischen Aufbereitungsanlage des Landkreises Aurich in Großefehn. Ein Termin solle im nächsten Jahr koordiniert werden.

**Zu TOP 11 Anfragen und Hinweise**

a) KA Bischoff geht auf das Ende der Nutzung der Deponie Mansie ab dem Jahr 2028 ein und fragt nach dem Stand der weiteren Planungen.

BL Hauschke teilt mit, dass der Entwurf eines Abfallwirtschaftskonzeptes in Vorbereitung sei. Es sei davon auszugehen, dass dieser Entwurf im Frühjahr vorgestellt werden könne. In diesem Zusammenhang werde auch das Thema zur Deponierung von Abfällen Berücksichtigung finden. Die Deponie Mansie II stehe nach derzeitigem Stand nur noch bis Ende 2023 zur Ablagerung von Hausmüll zur Verfügung, da diese dann verfüllt sein wird. Es müsse beraten werden, welche Möglichkeiten bestehen, wie mit dem Zwischenraum der Deponie I und Deponie II umgegangen werden solle.

b) KA Janßen geht auf die Strauchwerkabfuhr ein und führt aus, dass sehr penibel damit umgegangen werde. Strauchwerk werde nicht mitgenommen, wenn die Bündel eine bestimmte Länge und Dicke überschreiten würden. Er bittet darum, einen großzügigeren Ermessensspielraum vorzugeben.

EKR Kappelmann sagt zu, mit dem Abfuhrunternehmen Rücksprache zu halten.

c) KA Oeltjen weist darauf hin, dass elektronische Geräte bei der Deponie in Mansie zur Entsorgung abgegeben werden könne, aber nicht auf den Recyclinghöfen der Gemeinden. Dadurch werde vermehrt Elektroschrott über die Restabfalltonne entsorgt. Er fragt nach, ob eine Ausweitung der Abgabemöglichkeiten denkbar sei, um eine Entsorgung von Elektrogeräten über den Restmüll zu vermeiden.

BL Hauschke antwortet, dass das Thema Abgabe von Elektrogeräten in der Vergangenheit bereits im Ausschuss thematisiert worden sei. Die Einbindung von Recyclinghöfen sei problematisch, da die Entsorgung von Elektroaltgeräten als gefährliche Abfälle erfolgen müsse. Für das Annehmen und Lagern der Altgeräte müsse entsprechend fachkundiges Personal vorgehalten werden. Dies kann aufgrund der nur zeitweisen Öffnung der Recyclinghöfe an den Wochenenden nicht gewährleistet werden. Bürger hätten die Möglichkeit,

Elektronikgeräte bis „Toastergröße“ über die mobile Problemstoffsammlung in den Gemeinden abzugeben. Des Weiteren seien Einzelhändler, die Elektrogeräte verkaufen, rechtlich verpflichtet, Altgeräte zurückzunehmen. Auch über die Sperrmüllabfuhr sei die Abgabe von Elektrogeräten möglich. Insoweit gebe es ausreichend Möglichkeiten, Elektrogeräte einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

d) Vors. Bruns fragt nach, ob bei den Fehlbefüllungen in Biomülltonnen eine merkliche Verbesserung eingetreten sei.

BL Hauschke antwortet, dass von den Fahrern des Abfuhrunternehmens weiterhin regelmäßig Fehlbefüllungen gemeldet würden und ungeleert stehen bleiben. Um auf das Problem der Fehlbefüllungen aufmerksam zu machen, sollen die Müllwagen mit entsprechenden Aufklebern versehen werden. Sobald das erste Fahrzeug mit Aufklebern versehen worden sei, solle über die Presse ein entsprechender Artikel veröffentlicht werden.

**Zu TOP 12 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

**Zu TOP 13 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Bruns schließt die öffentliche Sitzung.